

Zukunftsfähige religiöse Bildung im Religionsunterricht

Ein differenzhermeneutisches Plädoyer

📄 In differenzhermeneutischer Perspektive vertritt dieser Beitrag die These, dass die Zukunftsfähigkeit religiöser Bildung im Religionsunterricht dann gewährleistet ist, wenn sie in ihrer dialogfähigen Eigenständigkeit (Selbstzwecklichkeit, konfessionelle Positionalität, Religionsfreiheit) entwickelt wird. Erst die eigenständig entfaltete religiöse Bildung als Persönlichkeitsbildung setzt sekundär produktive Funktionen für den schulischen Bildungszusammenhang wie für ein demokratisches Gemeinwesen frei (Pluralitätsfähigkeit, Toleranz, Werteorientierung).

🔗 Religionsunterricht, Bildung, Differenzhermeneutik, Konfessionalität, Religionsfreiheit

👤 **Dr. Dorothee Schlenke** ist Professorin für Evangelische Theologie/ Religionspädagogik (Schwerpunkt: Systematische Theologie) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Ihre Forschungsinteressen liegen u. a. im Bereich systematisch-theologischer Gegenwartsfragen, Bildung und Religion und theologischer Genderforschung.

In einer repräsentativen Umfrage in Baden-Württemberg im Juni 2024¹ werden unter den für „besonders wichtig“ gehaltenen „Vermittlungszielen der Schule“ (1. gute Allgemeinbildung ... 20. alte Sprachen) nahezu alle Schulfächer genannt; auf Religion wird jedoch nur mittelbar unter 5. „Toleranz, Verständnis für andere Menschen, Kulturen und Religionen“ Bezug genommen. Ohne eigenständige Bildungsreferenz erscheint Religion hier in der Logik bloßer Alteritätserfahrung als das zu zivilisierende Differenten.²

Man kann dies als Effekt der relevanten Zeitsignaturen (forcierte Säkularisierung, Pluralisierung, Individualisierung, Enttraditionalisierung etc.) deuten oder der öffentlichen (Selbst-)Marginalisierung von Religion in gegenwärtigen Krisenerfahrungen zuschreiben. Bildungsbezogen ist es auch eine Folge allzu williger Einpassung des Religionsunterrichts in die funktional-pragmatische

1 Vgl. Badische Zeitung vom 11.07.2024, S. 2; <https://vszv.de/wp-content/uploads/2024/08/19-Badische-Zeitung-2.pdf>. Aufgerufen am 13.01.2025.

2 In Anlehnung an M. WALZER, Über Toleranz. Von der Zivilisierung der Differenz, 1998.



Ausrichtung schulischer Bildung seit Beginn der PISA-Studien. Für die Zukunftsfähigkeit religionsunterrichtlicher Bildung sind daher im Horizont ihrer bildungsbezogenen Eigenlogik auch grundlegende Differenzen geltend zu machen.

Religion und Bildung

Als verfassungsmäßig garantiertes „ordentliches Lehrfach“ (Art. 7 Abs. 3 S. 1 GG) auf der Grundlage individueller und korporativer Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) ist der Religionsunterricht integraler Teil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (Art. 7 Abs. 1 GG). In Zeiten reflexiv gewordener Modernisierung und Ausdifferenzierung demokratischer Gesellschaften sind Bildungsprozesse pluralitätsfähig zu gestalten. Jürgen Baumert³ hat daher das schulische Kerncurriculum durch vier grundlegende, nicht substituierbare und gleichberechtigte „Horizonte des Weltverstehens“ strukturiert mit je eigenständigen Rationalitäts- und Handlungsformen und Religion und Philosophie der *konstitutiven Rationalität* zugeordnet, bezogen auf „ultimate“ Fragen menschlichen Lebens.

Mit dem Abbruch traditionaler Einheitsperspektiven in der reflexiven Ausdifferenzierung der Weltzugänge verbindet sich die Nötigung zu je individuell unvertretbarer, biographische Kohärenz und Sinn stiftender Lebensdeutung in anhaltend fragmentierter, differenzbehafteter Selbst- und Welterfahrung. Im Horizont des schulischen Bildungsauftrages ist solche Subjektwerdung als kontinuierliche Identitätsbildung die zentrale Entwicklungsaufgabe des schulischen Bildungsalters und unveräußerliche Grundlage aller gesellschaftlichen Teilhabe. Die Ausrichtung solcher Selbst- und Weltdeutung an „konstitutiven“ Letztgewissheiten verbindet den Religionsunterricht mit den gleichberechtigten Fächern der philosophisch-ethischen Bildung. Das unterscheidend Gemeinsame religiöser Lebensdeutung liegt im Bezug auf Transzendenz, und zwar so, dass die in allen Bildungsvorgängen immer schon vorausgesetzte Unterscheidung und Beziehung von Selbst(bewusstsein) und Welt(bewusstsein) bzw. der in allen Deutungsvorgängen immer schon vorausgesetzte Zusammenhang der Differenzen des Lebens im religiösen Bewusstsein als unverfügbarer, unbedingter Grund allen Lebens, als Gott(esbewusstsein) gewiss wird. Christlichem Glauben ist diese Vermittlung von Selbst- und Weltverhältnis im Gottesverhältnis in der Person Jesu von Nazareth grundlegend anschaulich; protestantische Theologie versteht in reformatorischer Tradition den Glauben selbst als fundamentalen, rezeptive und spontane Dimensionen verbindenden Bildungsvorgang des ganzen Menschen

3 Vgl. J. BAUMERT, Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: N. KILLIUS / J. KLUGE / L. REISCH (Hg.), Die Zukunft der Bildung, 2022, 100–150, 106 f.113.

zu der daseinserschließenden (Rechtfertigung) und handlungsorientierenden (Freiheit) Gewissheit des unvertretbar individuellen, unbedingten Vertrauens auf Gott durch Christus, Wort und Gnade.⁴ Religiöses Selbstverständnis als so in den Differenzen des Lebens gebildetes Selbst- und Weltverhältnis mit der Pointe der Unverfügbarkeit des Personseins (*fides facit personam*) zielt auf die unveräußerlich freie Selbstzwecklichkeit der Bildung lebendiger Individualität. In diesem Horizont ist der Religionsunterricht im Zusammenhang allgemeiner Bildung zukunftsfähig auszurichten auf die Befähigung zu gebildeter Religionsfreiheit.

Konfession(alität) als Bildungsperspektive

Religiöse Lebensdeutung erwächst konstitutiv aus der lebensweltlich bezogenen und inhaltlich, d. i. grundsätzlich bekenntnisgebundenen gemeinschaftlichen Praxis von Religion. Christliche *Konfessionen* sind daher mit F. Schleiermacher als empirisch unhintergehbare „eigenthümliche Gestaltung[en]“⁵ christlicher Gemeinschaft bzw. des gemeinsam Christlichen aus einem „Princip der innern Einheit“⁶ heraus zu verstehen. Als eigenständige, historisch gewachsene und mentalitätsprägende Individualisierungen des Christentums in Lehre, Frömmigkeit und Lebensführung sind Konfessionen nicht summativ zu erfassen, sondern das konfessionelle Profil durchdringt als nicht substituierbare *Bildungsperspektive* das Ganze des Christentums. Differenzhermeneutisch verstandene *Konfessionalität* bleibt daher, auch in konfessioneller Kooperation, die Signatur zukunftsfähiger religiöser Bildung, insofern sie auch überindividuell transparente Positionalität und so positionellen Pluralismus ermöglicht.

Der geplante „Christliche Religionsunterricht“⁷ in Niedersachsen unterläuft diese konstitutive Konfessionalität zum einen durch ein quantifizierend summatives Verständnis von Bekenntnis in der Unterstellung „weitaus größer[er]“ ökumenischer Gemeinsamkeiten gegenüber nachrangiger konfessioneller „Bin-

4 Vgl. D. SCHLENKE, Kategoriale Bildung als konstruktiv-kritische Aufgabe systematischer Theologie, in: B. SCHRÖDER (Hg.), *Bildung*, 2021, 105–138, 122–127.

5 F. SCHLEIERMACHER, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*. Zweite Auflage (1830/31). Teilband I, KGA I/13, § 24. Leitsatz, 163.

6 A. a. O., § 24.3, 166.

7 Vgl. *Gemeinsam verantworteter Christlicher Religionsunterricht*. Ein Positionspapier der Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen, 2021; <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de/christlicherRU/papiere> (aufgerufen am 13.01.2025) sowie H.-M. HEINIG / A. HENSE / K. LINDNER / H. SIMOJOKI (Hg.), *Christlicher Religionsunterricht CRU*. Rechtswissenschaftliche und theologisch-religionspädagogische Perspektiven auf ein Reformmodell in Niedersachsen, 2024.



nendifferenzierung⁶⁸ im Unterricht mit der Folge der Verkennung der konfessionell differenten Systemstelle auch der geteilten „Grundwahrheiten“ (Rechtfertigung, Christusbekenntnis). Zum andern eröffnen sich mit der Unterscheidung zwischen kirchlicher und schulischer Ökumene bei gleichzeitiger Funktionalisierung des Religionsunterrichts für ökumenische Fortschritte⁹ Glaubwürdigkeitsprobleme für die Kirchen¹⁰ sowie Verständnisschwierigkeiten und Überwältigungsaspekte bei den Schüler:innen.

Bildung und Kompetenz

Kompetenz als bildungs- und schulpolitischer Leitbegriff seit den PISA-Studien ist handlungstheoretisch fokussiert¹¹ als reflektierte Verbindung von Wissen, Fertigkeiten und Können zu erfolgreicher Problemlösung in konkreten, fachbezogenen Anforderungssituationen. In religiöser Bildung werden nun Strukturmomente aller Bildung reflexiv, die ihre kompetenzorientierte Überprüfung spezifisch begrenzen: ihre unvertretbare Individualität (Grenze der Messbarkeit), ihre Unverfügbarkeit (Grenze der Operationalisierbarkeit), ihre Selbstzwecklichkeit¹² (Grenze der Handlungsrationalisierung). Religiöse Bildung bringt so gegen zukünftig noch wachsende Funktionalisierungs- und Ökonomisierungszwänge produktiv das Eigenrecht freier Individualität zum Zuge.

Religionsunterricht und „Wertebildung“

Als diskursiv auszuhandelnde regulative Fiktionen¹³ erwachsen *Werte* aus dem Kontext geteilter Lebensdeutung und Lebenspraxis. Sie beruhen auf lebensbestimmenden religiös-weltanschaulichen Überzeugungen und können daher nicht einfach „vermittelt“ werden. Denn die Selbstzwecklichkeit religiöser Bildung markiert die Grenze auch ihrer ethischen Funktionalisierung, indem sie ethische Orientierungskraft und Motivation erst nachrangig freisetzt. Ethische

8 Vgl. Positionspapier (s. Anm. 7), 28, ähnlich 14.21. Zur Sache vgl. auch M. LAUBE, Auf den Spuren Leuenbergs? Bemerkungen zum Projekt des christlichen Religionsunterrichts, in: CRU (s. Anm. 7!), 175–192, 184–188.

9 Vgl. Positionspapier (s. Anm. 7), 4.20.

10 So F. SCHWEITZER, Christlicher oder Evangelischer Religionsunterricht? Zur Wiederkehr der unliebsamen Bekenntnisfrage, in: ZPT 74/3 (2022), 354–372, 362.371; in grundsätzlicher Wendung siehe A. VON SCHELIHA / H. WIBMANN, Religionsunterricht 4.0. Eine religionspolitische Erörterung in rechtswissenschaftlicher und ethischer Perspektive, 2024, 28.

11 Vgl. E. KLIEME u. a., Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, 2003, 65–72.

12 So B. DRESSLER, Unterscheidungen. Religion und Bildung, 2006, 92–102.

13 Vgl. A. U. SOMMER, Werte. Warum man sie braucht, obwohl es sie nicht gibt, 2016, 47–69.173 f.



Bildung im Religionsunterricht vollzieht sich daher im Modus religiöser Bildung selbst, vorzüglich in der pluralitäts- und so zukunftsfähigen, weder ökumenisch noch friedensethisch eingeehten, didaktisch begleiteten Begegnung mit anderen konfessionellen, religiösen oder säkularen Weltzugängen.¹⁴

Erst die Förderung einer eigenständigen Bildungsreferenz von Religion setzt sekundär auch ihren Beitrag zu den Grundlagen eines demokratischen Gemeinwesens frei. Denn Toleranz erwächst nicht aus Neutralität, sondern aus der konkreten Erfahrung wechselseitiger Anerkennung gleichberechtigter Differenz, d. i. im Vollzug gebildeter Religionsfreiheit und so zentral im schulischen Bildungskontext.

¹⁴ Zu Konzept und Praxis eines solchen Lernens durch Begegnung vgl. umfassend K. BOEHME, Interreligiöses Begegnungslernen. Grundlegung einer fächerkooperierenden Didaktik von Weltansichten, 2023.